## Interpellation Nr. 56 (Mai 2021)

21.5385.01

betreffend Koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern

Gemäss Mediensprecher des JSD kontrollierten am Montag, 03. Mai 2021 die Kantonspolizei, das Migrationsamt und die Kesb während 5,5 Stunden die Roma-Bettler an den verschiedenen Schlafplätzen. Alle 53 Kontrollierten waren rumänische Staatsangehörige.

Da sich die zuständige Regierungsrätin nicht dazu äussern will, frage ich nun mittels Interpellation.

Bei der Kontrolle wurde gemäss Mediensprecher JSD folgendes festgestellt:

- 1. Elf Personen, welche Sozialhilfegelder bezogen haben, sich danach aber nicht betreffend Ausreise beim Migrationsamt meldeten oder nach einer Ausreise kurzfristig wieder einreisten und damit gegen migrationsrechtliche Auflagen verstiessen, müssen das Land sofort oder innert einer gesetzten Frist verlassen.
- 2. Vier Kontrollierte hielten sich länger als die erlaubten drei Monate in der Schweiz auf; sie müssen darum ausreisen.
- 3. Zwei Personen hatten sich zudem nicht an die Quarantänemassnahmen des Bundes gehalten. Diese beiden Personen wurden dem Gesundheitsdepartement gemeldet und müssen die Schweiz verlassen.
- 4. Eine Person die kontrolliert wurde soll in einem anderen Kanton gegen Recht und Ordnung verstossen haben. Die Person darf das Kantonsgebiet nicht mehr betreten.
- 5. Angetroffen haben die Behörden ausserdem einen 17-Jährigen, der mit seinem erwachsenen Cousin unterwegs war. Es wurde eine Ausreiseaufforderung ausgesprochen.

19 Personen, also über ein Drittel der Kontrollierten, müssen die Schweiz verlassen und eine Person darf das Kantonsgebiet von Basel-Stadt nicht mehr betreten.

Weiter wurde aus den Medien bekannt, dass sich bis heute niemand von den Basler Behörden jemals bei der rumänischen Botschaft gemeldet hat, um von deren Erfahrungen zu profitieren, welche in anderen Teilen der Schweiz oder des Auslandes gemacht worden sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Wie viele von den elf Kontrollierten, müssen die Schweiz sofort verlassen und wie viele erhielten eine "gesetzte" Frist? Wurden diese Personen, welche das Land sofort verlassen müssen ausgeschafft? Wenn nein, wie muss man diese sofortige Ausreise verstehen und wie wird diese organisiert und kontrolliert?
- 2. Mussten die vier Kontrollierten, welche sich länger in der Schweiz aufgehalten haben als die erlaubten 3 Monate, die Schweiz bereits verlassen? Wenn nein, weshalb nicht, wie lange können sie noch bleiben und wie wird diese Ausreise kontrolliert?
- 3. Was wurde mit den zwei Kontrollierten gemacht, welche sich nicht an die vom Bund verordneten Quarantänemassnahmen gehalten haben? Mussten Sie zum Schutz der Bevölkerung in Quarantäne oder das Land sofort verlassen? Wenn keines von beiden, weshalb nicht?
- 4. Wie kann das gegen eine Person ausgesprochene Kantonsverbot durchgesetzt und kontrolliert werden?
- 5. Weshalb wurden der Minderjährige und sein Cousin nicht sofort des Landes verwiesen? Wie soll kontrolliert werden, ob die beiden jemals ausreisen?
- 6. Aus welchem Grund hat man so lange zugewartet, bis man endlich eine entsprechende Kontrolle durchgeführt hat? Diese koordinierte Aktion hätte schon viel früher stattfinden müssen.
- 7. Aus welchem Grund hat man darauf verzichtet, sich mit der rumänischen Botschaft in

Verbindung zu setzten, welcher das Bettlerproblem aus anderen Kantonen, anderen Ländern und natürlich auch aus Rumänien selber bestens bekannt ist und sicher ihre Unterstützung angeboten hätte, wie sie das auch in anderen Städten tat?

Da es sich um einfache Fragen handelt, bedanke ich mich beim Regierungsrat bereits jetzt für die mündliche Beantwortung.

Felix Wehrli